



Der

Personalrat

informiert

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

Ein neuer **Personalrat** wird gewählt und alle **Wissenschaftlichen Hilfskräfte** wählen mit!

Auch studentische (ungeprüfte) und wissenschaftliche (geprüfte) Hilfskräfte sowie studentische Beschäftigte (mit einem Arbeitsvertrag auf Grundlage des Tarifvertrags TV-L) sind wahlberechtigt und entscheiden mit, wer in den nächsten 4 Jahren ihre Interessen vertreten wird.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Gehen Sie zur Wahl! Die beiden Wahllokale werden am Dienstag, den 27.4.2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch, den 28.4.2010 von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet sein. (s. Kasten!)

In einigen Bereichen (Technische Fakultät, Fakultät für Biologie, Sportinstitut usw.) wurde Briefwahl angeordnet, das heißt, dass dort nur Briefwahl möglich ist. Für diese Bereiche gilt: Achten Sie auf den Erhalt Ihrer Briefwahlunterlagen und nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!

Interessenvertretung für Hilfskräfte? - Der Personalrat hilft!

Laut Landeshochschulgesetz (§ 57) üben studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte „Hilfstätigkeiten für Forschung und Lehre aus und unterstützen Studierende in Tutorien“. Hilfskräfte sind insoweit ganz normale Beschäftigte der Uni. Gegenüber den übrigen Universitätsbeschäftigten weisen Hilfskraft-Verträge jedoch einige Besonderheiten auf: Hilfskräfte werden pauschal nach Stundensätzen, die vom Wissenschaftsministerium festgelegt werden, bezahlt. Seit 1. April erhält eine studentische Hilfskraft 8,39 Euro, eine wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss 9,77 Euro und mit „höherem“ Abschluss 13,27 Euro. Zudem wird im Landeshochschulgesetz die maximale Arbeitszeit für Hilfskräfte begrenzt. Ihre Arbeitszeit darf die Hälfte der Normalarbeitszeit nicht erreichen, d.h. sie dürfen höchstens 85 Stunden pro Monat beschäftigt werden. Darüber hinaus gilt für Hilfskräfte nicht der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), was diese Vertragsverhältnisse nicht gerade einfacher macht, gelten doch meist die schlechteren gesetzlichen Regelungen (z.B. beim Urlaub nur 20 Tage bei einer Fünftageweche). Teilweise werden aber auch

tarifliche Leistungen gewährt (z.B. Jahressonderzahlung). Dann gibt es noch Besonderheiten für Studierende bezüglich der Sozialabgaben.

Aufgrund dieser speziellen Bestimmungen herrscht sowohl bei Hilfskräften selbst, als auch bei den Vorgesetzten, oft große Unsicherheit bezüglich der geltenden Regelungen.

Personalrat für Hilfskräfte zuständig!

An wen können sich Hilfskräfte mit ihren Fragen wenden? Nach dem Personalvertretungsrecht des Landes Baden-Württemberg gibt es - wie auch in den meisten anderen Bundesländern - keine eigenständige Hilfskraft-Vertretung. Wie für alle anderen Beschäftigten (außer für Professoren), ist daher auch für sie der Personalrat zuständig.

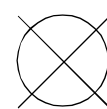
Zu den allgemeinen Aufgaben des Personalrats gehört die Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten.

Das bedeutet im Falle der wissenschaftlichen Hilfskräfte: Auch sie können den Personalrat einschalten, wenn ihr Arbeitsverhältnis von Kündigung bedroht ist, wenn die Arbeitsbedingungen nicht den gesetzlichen Mindestnormen entsprechen oder wenn Anlass für berechtigte Beschwerden gegeben sind.

Viele Hilfskräfte nutzen bereits die Erfahrung der Personalvertretung entweder telefonisch (Telefon-Nr. 203-6900) oder per Internet (<http://www.personalrat.uni-freiburg.de/themen/start.html#StudBesch>).

Hilfskräfte im Personalrat

Alle studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sind wahlberechtigt (wie alle anderen Universitätsbeschäftigten auch). Unter gewissen Voraussetzungen können sich studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte auch in den Personalrat wählen lassen: Sie müssen seit 6 Monaten an der Uni und mindestens zu „ei-



**w
a
h
l
e
n**

**Personalrats-
e
n**

2010

nem Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“ beschäftigt sein.

Übrigens: bereits in der Vergangenheit gehörten auch wissenschaftliche Hilfskräfte dem Personalrat der Universität Freiburg an. Leider gibt es dieses Mal keine KandidatInnen aus diesem Bereich.

Die Arbeit in Bibliothek, Verwaltung und Technik - Studentische Beschäftigte im TV-L

Nachdem sich die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte jahrelang erfolglos um einen eigenen Tarifvertrag (nach dem Berliner Modell) bemüht hatten, sorgte im Jahr 1996 ein höchstrichterliches Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) dafür, dass zumindest ein Teil von ihnen - nämlich diejenigen, die keine direkten Hilfstätigkeiten für Forschung und Lehre bzw. Tutorien leisten - nach dem Tarifvertrag TV-L bezahlt werden muss. Dieses Urteil stellte fest, dass die Studierenden, die in Infrastrukturbereichen (Bibliothek, Verwaltung, Technik) beschäftigt werden, gegenüber den andern „Normalbeschäftigten“ nicht benachteiligt werden dürfen und entsprechend den übertragenen Tätigkeiten nach Tarif bezahlt werden müssen. Folgerichtig wählt diese Personengruppe auch den für sie zuständigen Personalrat.

Umsetzung an der Universität seit 1998

Gestützt durch diese höchstrichterliche Rechtsprechung gelang es dem Personalrat deshalb schon vor über 10 Jahren, in Verhandlungen mit dem Rektorat durchzusetzen, dass sämtliche studentischen Beschäftigten im Bibliotheks-, Verwaltungs- und Technikbereich der Universität Freiburg - also z.B. auch die EDV-Systemadministratoren - TV-L-Arbeitsverträge und somit durchgängig eine bessere Bezahlung und bessere Bedingungen (z.B. mehr Urlaub) bekamen. Ein Beispiel: die Bibliotheksaufsicht wird nach E2 bezahlt, erhält eine Jahressonderzahlung, längeren Erholungsurlaub und Zeitzuschläge (z.B. für den Abenddienst). Eine EDV-Kraft wird z.B. nach E6 oder je nach Erfahrung und Kenntnissen auch höher bezahlt. Übrigens ist die Uni Freiburg die einzige in Baden-Württemberg, die das BAG-Urteil von 1996 umfassend umgesetzt hat. Das heißt leider noch nicht, dass alle wissenschaftlichen Hilfskräfte automatisch nach ihren Tätigkeiten zugeordnet werden! Sollten Sie also einen Hilfskraft-Vertrag haben, obwohl sie im Infrastrukturbereich mit Tätigkeiten betraut sind, die eindeutig dem Tarifbereich zuzuordnen sind, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir unterstützen Sie dann bei der Durchsetzung Ihrer Interessen.

Aktuelle Tarifsituation bei den Hilfskräften

Es gibt immer wieder Initiativen aus der Gruppe der Hilfskräfte zusammen mit den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst (ver.di, GEW), die sich für einen Tarifvertrag für ihren Bereich stark machen. Darin könn-

te zum Beispiel die Bezahlung, aber auch eine Mindestvertragsdauer oder eine Mindestmonatsstundenzahl festgelegt werden. In der letzten Tarifaufeinandersetzung im Länderbereich im Jahre 2009 wurde festgelegt, dass die öffentlichen Arbeitgeber und die Gewerkschaften Tarifverhandlungen für diesen bisher nicht regulierten Bereich führen werden.

Klar ist, dass die öffentlichen Arbeitgeber insbesondere bei der aktuellen Finanzsituation der Länder nicht kampfflos einen Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen abschließen werden. Hier ist sicher die Unterstützung möglichst vieler erforderlich. Sowohl der Personalrat als auch die Gewerkschaften werden Sie rechtzeitig informieren.

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte können sich an den Personalrat wenden, wenn sie z.B. Fragen zur Arbeit haben wie:

- Muss ich meine durch Krankheit ausgefallenen Arbeitsstunden nacharbeiten?
- Gehen gesetzliche Feiertage unter der Woche „auf mein Konto“?
- Wieviel Urlaub steht mir zu?
- Muss ich jederzeit auf Abruf zur Arbeit antreten?
- Bin ich verpflichtet, Überstunden ohne Ende zu machen?
- Was mache ich, wenn am Ende des Monats kein Geld auf meinem Konto ist?

Wer wählt im Wahllokal 1 (Prometheushalle)?

Die Beschäftigten des Zentrums (KG I, KG II, KG III, KG IV), der UB 1 und 2 und der anderen Einrichtungen in der Innenstadt (z.B. Alte Uni oder Werthmannstraße)

Wer wählt im Wahllokal 2 (Foyer Chemiehochhaus)?

Die Beschäftigten des Institutsviertels, des Herderbaus und der Zentralen Univerwaltung (Rektorat)

Für wen wurde Briefwahl angeordnet?

Für alle anderen Bereiche (z.B. Technische Fakultät, Fakultät für Biologie oder Sportinstitut) wurde vom Wahlvorstand Briefwahl angeordnet.

Impressum:

*Personalrat der Universität Freiburg, Rheinstraße 10,
79085 Freiburg*

Tel: 203-6900, Fax: 203-6902

persrat@uni-freiburg.de

www.personalrat.uni-freiburg.de